

1. Thema: **Sammelbeschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu jeweils 1.000,- €**
2. Bearbeiter: Frau Kiesel
3. Erläuterung: Der § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung regelt, dass die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen vom Gemeinderat zu beschließen ist. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass Spenden bis zu einem Einzelwert von 1.000,- € einmal im Quartal in einem Sammelbeschluss beschlossen werden. Alle Spenden, Schenkungen und Zuwendungen, die 1.000,- € überschreiten, müssen jeweils einzeln beschlossen werden. Erst danach kann von der Gemeinde die Zuwendung angenommen und eine Spendenquittung ausgestellt werden.

4. **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Muldenhammer beschließt unter Beachtung des § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung und des Beschlusses zur Anwendung eines vereinfachten Verfahrens (Beschluss Nr. 008/18) die Annahme der folgenden Spenden:

- 20,09 € Sachspende am 23.05.2022 für die Pflege der Kriegsgräber in Rautenkrantz durch Konrad Stahl aus Muldenhammer
- 435,00 € Geldspende am 21.07.2022 für den Schulhort Muldenhammer durch die Firma MerxVela UG & Co.KG, Bahnhofchaussee 1 in 08064 Zwickau
- 300,00 € Geldspende am 21.07.2022 für den Schulhort durch die Firma MerxVela UG & Co.KG, Bahnhofchaussee 1 in 08064 Zwickau
- 50,00 € Geldspende am 08.09.2022 für eine Hüpfburg im Kita Max und Moritz in Muldenhammer durch Kathrin Tröschel aus Muldenhammer
- 150,00 € Sachspende am 13.10.2022 für die Kita Max und Moritz in Muldenhammer durch Brigit Müller aus Muldenhammer (Gottesberg)
- 20,00 € Geldspende am 01.11.2022 für den Jugendfeuerwehrranhänger der FFW Muldenhammer durch Margitta und Günter Meier
- 30,00 € Sachspende am 15.11.2022 für die Kita Max und Moritz durch Auto Prußky in Muldenhammer

Abstimmungsergebnis:

Abgeordnete insgesamt: 14 + BM (davon unbesetzt: 1)
Anwesende Abgeordnete:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:
Befangenheit:

Muldenhammer, den 15.11.2022

Jürgen Mann
Bürgermeister

